

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz



25. Jahrgang · Nr. 2 - Hennigsdorf, 07.05.2016

Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 06. April 2016

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 06.04.2016

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
..... Seite 1 – 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Richtlinie der Stadt
Hennigsdorf zur Umsetzung der Förderung von Pro-
jekten zur Integration von Menschen mit Fluchterfah-
rung Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung der Ankündigung über
die Durchführung der Grabenschau 2016 Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung über die Unanfechtbar-
keit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung
VU 9401 Hennigsdorf XLIII Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung über die Un-
anfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte
Umlegung VU 0858 Hennigsdorf L
..... Seite 5

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Vergabe eines Erbbaupachtgrundstücks in Nieder
Neuendorf – Am alten Strom Seite 6

Informationen zum Mietspiegel 2016..... Seite 6

Termine und Veranstaltungen Mai – Juni 2016 Seite 7

Nichtamtlicher Teil

Gesprächsgruppe der gemeinnützigen PuR gGmbH für
pflegende Angehörige..... Seite 8

Flohmarkt für Baby- und Kindersachen in der Kita
Traumland am 21. Mai 2016..... Seite 9

Anzeigenteil

Seite 10-12

**Öffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0028/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates der Stadt Hennigsdorf**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Herrn Bernd-Dieter Eberhardt aus dem Seniorenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab und beruft als neuen Vertreter der Sozialdemokratischen Senioren Hennigsdorf Herrn Udo Hoffmann in den Seniorenbeirat.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0022/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Jahresbericht für die Nachbarschaftstreffs 2015**Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 wurde die Verwaltung mit dem Änderungsantrag AN/BV0155/2008/03 beauftragt, in Kooperation mit der ABS mbH, den Vermietern und anderen interessierten Dritten mittelfristig Nachbarschaftstreffs vorzugsweise in den Wohngebieten Nieder Neuendorf, Hennigsdorf Nord, Stolpe Süd und Hennigsdorf Mitte zu installieren.

Zu diesem Zweck, so der Auftrag, wird die finanzielle Unterstützung der „Nachbarschaftstreffs“ jährlich fortgeschrieben.

Die Geschäftsführung der PuR gGmbH stellt den Bericht zur aktuellen Arbeit und Ausrichtung der Treffs vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Anlage:

Jahresbericht Januar bis Dezember 2015

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen
Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich Bürgermeister / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0008/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Änderung der Zügigkeit der Grundschule NORD**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt auf der Grundlage von § 105 des Brandenburgischen Schulgesetzes – Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen, die Grundschule NORD ab dem Schuljahr 2016/17 dreizügig zu führen.

Begründung:

1992 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg die Aufnahmekapazität der Hennigsdorfer Grundschulen mit insgesamt 8 Zügen genehmigt, davon wurde für die Grundschule NORD eine Vierzügigkeit bewilligt. Zu diesem

Zeitpunkt sind hier 560 Kinder in 23 Klassen beschult worden.

Im Zuge der 2000/2001 durchgeführten umfangreichen Innensanierung erhielten auf Grund neuer schulischer Anforderungen die Geschosse teilweise einen anderen Nutzungszweck und demzufolge einen anderen Zuschnitt. Wo es baulich möglich war, wurde der Gebäudegrundriss verändert. Es wurden Verwaltungsräume und Flure geschaffen, die ebenso zu Lasten der Anzahl von Unterrichtsräumen gingen wie die Vergrößerung einzelner Räume. Darüber hinaus wurden neue Fachräume eingerichtet. Diese standen, wenn sie speziell ausgestattet waren, nicht mehr als Unterrichtsräume zur Verfügung. Hinzu kommt, dass in der Grundschule NORD das Klassenraumprinzip verfolgt wird, d. h. jede Klasse hat ihren eigenen Raum, in dem die Schüler ihre persönlichen Lehr- und Lehrmittel aufbewahren können.

Eine durchgängige Vierzügigkeit setzt das Vorhandensein von 24 Klassenräumen voraus. Hinzu kommt der Raumbedarf zur Teilung der Flex-Klassen sowie für neigungs- und leistungsdifferenzierten Unterricht.

Die Schule verfügt derzeit über 22 Klassenräume, darin enthalten sind bereits 2 Räume für eine flexible Nutzung. Somit verbleiben 20 Räume für den regulären Unterricht, von denen 13 nur eine Größe von ca. 50 m² besitzen. Lt. Raumprogrammempfehlungen des MBSJ sollten sie ca. 60 m² groß sein. Erschwerend kommt hinzu, dass drei der kleineren Räume Bestandteil von 2 Teilungsräumen sind (Raum 302/303 und Raum 305/306), die nur durch eine mobile Wand voneinander getrennt werden und dadurch nicht uneingeschränkt, d. h. störungsfrei nutzbar sind.

Um einen geordneten Schulbetrieb sicherzustellen, soll darum die Kapazität auf drei Züge beschränkt werden. Schulplanerisch wird bereits von einer Dreizügigkeit ausgegangen. Diese Kapazitätsreduzierung wird aufgefangen durch die Erhöhung der Zügigkeit der Biber-Grundschule von einem Zug auf zwei Züge sowie die Errichtung einer weiteren zweizügigen Grundschule zum Schuljahresbeginn 2016/17. Die Notwendigkeit hierfür ist in der Kita- und Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennigsdorf dargestellt (BV0020/2014). Diese ist mit Bescheid vom 3. Februar 2015 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt worden.

Über die Änderung und Auflösung sowie die Fortführung gemäß § 104 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) beschließt der Schulträger unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung. Als Änderung ist u. a. der Abbau einer Schule zu behandeln, dazu gehört auch die Reduzierung der Aufnahmekapazität.

Der Beschlussvorschlag des Schulträgers wurde der Schulleitung übergeben, da sie entsprechend § 91 Abs. 3 BbgSchulG gegenüber der Schulkonferenz dazu Stellung nehmen und diese darüber beschließen muss. Die Schulleitung hat in ihrer Stellungnahme der vorgeschlagenen Zügigkeitsveränderung zugestimmt, die Mitglieder der Schulkonferenz haben dies in ihrer Sitzung am 27.01.2016 einstimmig bestätigt.

Des Weiteren wurde der Kreisschulbeirat beteiligt, denn nach § 137 Abs. 3 BbgSchulG ist er anzuhören. Die Mitglieder haben am 25.02.2016 über die Beschlussvorlage beraten und die Zügigkeitsreduzierung mehrheitlich nicht befürwortet.

Die Protokolle der Beratungen liegen der Verwaltung vor.

Der Beschluss der SVV bedarf nach § 104 Abs. 2 BbgSchulG anschließend der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(1 Gegenstimme; 2 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0009/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Änderung der Zügigkeit der Oberschule "Albert Schweitzer"**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt auf der Grundlage von § 105 des Brandenburgischen Schulgesetzes – Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen, die Oberschule „Albert Schweitzer“ ab dem Schuljahr 2016/17 dreizügig zu führen.

Begründung:

Mit der BV0028/2002 hat die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf am 24.02.2002



die Zielstruktur für die beiden Oberschulen beschlossen. Gegenstand der Beschlussvorlage war u. a., dass die damalige Gesamtschule „Albert Schweitzer“ im Bestand saniert und auf der Grundlage von aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen vierzünftig weitergeführt werden sollte.

In ihrer Sitzung am 01.09.2004 wurde von der SVV der Projektbeschluss zur Sanierung der Schule gefasst.

Mit der Sanierung sollten die vielfältigen funktionalen, technischen und gestalterischen Mängel des Schulgebäudes und der Freianlagen beseitigt werden. Funktionale Mängel waren insbesondere die gegenüber den Raumprogrammempfehlungen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg deutlich zu kleinen Klassenräume (45 m² zu empfohlenen 60 m²) und das Fehlen wichtiger Fachräume (z. B. Arbeitslehre, Maschinenräume für Arbeitslehre, Bücherei, Vorbereitung/Werkstatt Kunst).

Auf der Grundlage der Sanierungsplanung konnten insgesamt 9 Klassenräume auf die empfohlene Raumgröße vergrößert werden. Fachräume wurden teilweise erstmalig, teilweise in deutlich verbesserter Qualität bereitgestellt.

Diese qualitativen Veränderungen gingen zu Lasten der Anzahl der Klassenräume. Statt wie ursprünglich 18 Klassenräume und 7 Fachräume verfügt die Schule seit Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten nur noch über 13 Klassenräume. Hinzu kommen allerdings 12 Räume mit fachspezifischer Ausstattung und 4 Gruppenräume für Kursunterricht oder Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbetrieb.

Für eine durchgängige Vierzügigkeit werden jedoch 16 Klassenräume, entsprechende Fachräume und diverse Räume für die Ganztagsbetreuung benötigt. Somit ist auf Grund der Raumkapazität der Schulstandort der Oberschule „Albert Schweitzer“ nur für einen dreizügigen Schulbetrieb geeignet. In der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Oberhavel wird bereits von einer Dreizügigkeit ausgegangen.

Über die Änderung und Auflösung sowie die Fortführung gemäß § 104 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) beschließt der Schulträger unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung. Als Änderung ist u. a. der Abbau einer Schule, in diesem Fall eine Verringerung der Zügigkeit, zu behandeln.

Der Beschlussvorschlag des Schulträgers wurde der Schulleitung übergeben, da sie entsprechend § 91 Abs. 3 BbgSchulG gegenüber der Schulkonferenz dazu Stellung nehmen und diese darüber beschließen muss. Die Schulleitung hat in ihrer Stellungnahme der vorgeschlagenen Zügigkeitsveränderung zugestimmt, die Mitglieder der Schulkonferenz haben dies in ihrer Sitzung am 22.02.2016 einstimmig bestätigt.

Des Weiteren wurde der Kreisschulbeirat beteiligt, denn nach § 137 Abs. 3 BbgSchulG ist er anzuhören. Die Mitglieder haben am 25.02.2016 über die Beschlussvorlage beraten und die Zügigkeitsreduzierung mehrheitlich nicht befürwortet.

Die Protokolle der Beratungen liegen der Verwaltung vor.

Der Beschluss der SVV bedarf nach § 104 Abs. 2 BbgSchulG anschließend der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(2 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage BV0029/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss einer Richtlinie der Stadt Hennigsdorf zur Umsetzung der Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Richtlinie der Stadt Hennigsdorf zur Umsetzung der Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung.

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat am 15.07.2015 mit Beschluss Nr. 00184/BV/2015 die Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz be-

schlossen (siehe Anlage).

Diese Richtlinie schafft die Möglichkeit der finanziellen Förderung. Voraussetzung für die Zuwendung ist eine Kofinanzierung, die durch Beschluss der Haushaltssatzung 2016 vom 09.12.2015 (BV0122/2015) sichergestellt wurde.

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.03.2016 in Kraft.

Anlage:

- Anlage 1: Richtlinie der Stadt Hennigsdorf zur Umsetzung der Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung
- Anlage 2: Antrag auf eine Zuwendung der Stadt Hennigsdorf
- Anlage 3: Zuwendungsbescheid
- Anlage 4: Verwendungsnachweis
- Anlage 5: Leitfaden zur Richtlinie der Stadt Hennigsdorf
- Anlage 6: Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorlage Nr. 00184/BV/2015 vom 15.07.2015)

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(1 Gegenstimme; 0 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Soziale Einrichtungen, FDL Familie und Jugend, Frau Burczyk, im Bürgerhaus, eingesehen werden.

Die Richtlinie ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 4.

■ Mitteilungsvorlage MV0025/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über einen neuen qualifizierten Mietspiegel 2016

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Erstellung eines empirisch qualifizierten Mietspiegels 2016 für die Stadt Hennigsdorf, der gem. §§ 558 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) von den Interessenvertretern anerkannt wurde, zur Kenntnis.

- Anlagen:
1. Mietspiegelbroschüre Hennigsdorf 2016
 2. Information SVV Mietspiegel Hennigsdorf 2016

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst IV / 1 Bürgerbüro, Bürgerforum, eingesehen werden.

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage BV0022/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Verkauf des Grundstücks Flur 10, Flurstücke 1361, 1365 und 1367 teilweise, Dorfstraße

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage BV0031/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Straßeninstandsetzung 2016-2017 im Stadtgebiet Hennigsdorf

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)



Öffentliche Bekanntmachung

**Richtlinie der Stadt Hennigsdorf zur Umsetzung der
Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit
Fluchterfahrung**

Der Landkreis Oberhavel hat in der Kreistagssitzung vom 15.07.2015 die Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorlage Nr.: 00184/BV/2015 vom 15.07.2015) beschlossen. Zur Umsetzung dieser Richtlinie hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf auf ihrer Sitzung am 09.12.2015 BV 0122/2015 (Haushaltssatzung 2016) die Kofinanzierung der durch den Landkreis Oberhavel bereitgestellten Mittel beschlossen, die gemäß nachfolgender Richtlinie ausgegeben werden.

**§ 1
Förderzweck**

Die Stadt Hennigsdorf gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung.

**§ 2
Allgemeine Grundsätze**

- (1) Die Stadt Hennigsdorf fördert Maßnahmen, die:
 - a) der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten dienen. Das sind Aktivitäten, die Begegnungen sowohl mit anderen Geflüchteten als auch mit Einwohnern fördern und initiieren, Teilhabe ermöglichen und Zugänge schaffen.
 - b) Informationsmanagement, Projektkoordination, Begleitung von Initiativen.
- (2) Ausgeschlossen von der Förderung sind Maßnahmen, die bereits aus anderen Budgets der Stadt Hennigsdorf finanziert werden.
- (3) Das Projekt soll im Interesse der Bewohnerschaft mit und ohne Fluchterfahrung liegen. Bei der Durchführung ist auf die Durchmischung der Teilnehmenden zu achten.
- (4) Die Maßnahmen finden im Wirkungskreis Hennigsdorf statt und wirken sich positiv auf die Hennigsdorfer Wohnbevölkerung aus.
- (5) Nicht förderfähig sind kommerziell ausgerichtete Projekte.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Mitteln besteht nicht.

**§ 3
Fördergegenstand und -höhe**

- (1) Förderfähig sind
 - a) Sachkosten
 - b) Betriebskosten
 - c) Honorare
 - d) Werbungskosten
 - e) Gebühren und Beiträge.
- (2) Die Höhe der Zuwendung pro Maßnahme beträgt maximal 500,00 EURO (Kosten, die als Einzelkosten pro TeilnehmerIn entstehen, insgesamt max. 10,00 EURO pro TeilnehmerIn/Projekt), in begründeten Ausnahmefällen kann eine höhere Einzelförderung erfolgen.

**§ 4
Zuwendungsvoraussetzungen**

Grundvoraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung sind:

- a) die vollständige Abrechnung aller Zuwendungen aus vorangegangenen Projekten und sonstigen Einzelmaßnahmen
- b) die vollständige, formgerechte und rechtzeitige Antragstellung
- c) die Anzeige der gültigen Bankverbindung des Antragstellers.

**§ 5
Verfahren**

- (1) Die Antragstellung soll rechtzeitig, spätestens 3 Wochen vor dem beabsichtigten Projektbeginn erfolgen. Der Zuwendungsempfänger stellt den Antrag (Anlage 1) beim zuständigen Fachdienst Familie, Jugend und Integration der Stadt Hennigsdorf.
- (2) Der Antragsteller erhält vom zuständigen Fachdienst der Stadt Hennigsdorf nach Bewilligung den Zuwendungsbescheid (Anlage 2) zusammen mit dem Formblatt Verwendungsnachweis (Anlage 3).
- (3) Der Zuwendungsempfänger hat dem zuständigen Fachdienst spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes/der Maßnahme einen Verwendungsnachweis über die gewährte Zuwendung, einschließlich der Original-Belegkopien und einer Übersicht über die Gesamtkosten des Projektes vorzulegen (auf Basis des Formblattes Anlage 3).
- (4) Der Fachdienst Familie, Jugend und Integration informiert den zuständigen Ausschuss Familie, Soziales und Kultur zweimal jährlich über die bewilligten Zuwendungen und deren Verwendung.

**§ 6
Schlussbestimmungen**

- (1) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, eine gewährte Zuwendung ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn
 - a) die Verwendung der Mittel nicht mehr dem Förderzweck entspricht
 - b) an seine Bewilligung geknüpfte Bedingungen nicht oder nicht mehr erfüllt werden
 - c) der Antragsteller den Verwendungszweck ohne Zustimmung des Fachdienstes Familie, Jugend und Integration ändert
 - d) die Durchführung der Maßnahme aufgegeben oder zurückgestellt wird.
- (2) Die Stadt Hennigsdorf ist berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn
 - a) der Zuwendungsempfänger in seinem Antrag unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat
 - b) sich der Zuwendungsempfänger im Falle einer Überprüfung weigert, erforderliche Auskünfte zu erteilen oder die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.
- (3) Vor der Auszahlung einer bewilligten Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger durch Unterschrift zu bestätigen, dass ihm der Inhalt dieser Richtlinie bekannt ist und die Regelungen eingehalten werden.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Hennigsdorf, 07.04.2016

Schulz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung über die Durchführung der Grabenschau 2016

Der Fachbereich Stadtentwicklung, Fachdienst Öffentliche Anlagen gibt folgendes bekannt:

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

Am 9. Mai 2016 erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel" die Durchführung der Grabenschau 2016 für den Bereich Hennigsdorf.

Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Rathaus Hennigsdorf.

D. Asmus
Fachdienstleiter
Öffentliche Anlagen



Stadt Hennigsdorf

Umlegungsausschuss



Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0858 Hennigsdorf L ist am 23. März 2016 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hennigsdorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hennigsdorf, den 23. März 2016

Kobel
- Umlegungsausschussvorsitzender-

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 9401 Hennigsdorf XLIII ist am 19. März 2016 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hennigsdorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hennigsdorf, den 22. März 2016

Kobel
- Umlegungsausschussvorsitzender-



Die Stadt Hennigsdorf vergibt ein Erbbaupachtgrundstück in Nieder Neuendorf Am alten Strom

Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, das auf der Landzunge Nieder Neuendorf gelegene Baugrundstück „Am alten Strom 1“ zur gewerblichen Nutzung in Erbbaupacht zu vergeben.

Grundstücksgröße:	ca. 1.294 m²
Orientierungswert:	120.000,- €
Erbbaupacht:	6% jährlich
Ausschreibungsfrist:	07.05.2016 bis 15.08.2016

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“. Es ist gemäß den Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 mit einem Gebäude mit dem besonderen Nutzungszweck „Gastronomie/Hotellerie“ zu bebauen.

Interessenten erhalten weitergehende Informationen und Unterlagen in der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Raum 1.30, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302/877-130, Fax 03302/877-294. E-Mail: eingendorf@hennigsdorf.de.
Besichtigungstermine können vereinbart werden.

Mietspiegel 2016 (Mitteilungsvorlage MV0025/2016)

Die Stadt Hennigsdorf hat seit dem 01. April 2016 einen aktuellen Mietspiegel. Dieser empirisch erstellte qualifizierte Mietspiegel wurde von den Interessenvertretern des Haus- und Grundeigentümergebietes Oranienburg e.V. und der Mietervereinigung Nord Land Brandenburg e.V. anerkannt und ist somit in Kraft.

Sie können den Mietspiegel unter www.hennigsdorf.de als pdf- Datei herunterladen. Der Mietspiegel kann auch kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. postalisch zugestellt werden. Dazu sollten Auskunftersuchende sich telefonisch oder schriftlich im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hennigsdorf (03302/ 877100), Rathausplatz 1, 16761Hennigsdorf, melden.

Ihr Bürgerbüro



VERANSTALTUNGEN & TERMINE

MAI / JUNI 2016



Donnerstag, 28. April - 2. Juni		„Stadtrand – Bilder aus dem nördlichen Berliner Umland“ von Martin Gietz Bürgerhaus „Alte Feuerwache“
Samstag, 7. Mai, 10 - 14 Uhr		„Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf
Montag, 16. Mai, 10 - 13 Uhr		Großes Pfingstkonzert mit dem Hennigsdorfer Bläserorchester e.V. Stadtklubhaus
Dienstag, 17. Mai, 15 Uhr		Bilderbuchkino „Hase und Holunderbär – die große Pechsträhne“ Stadtbibliothek
Mittwoch, 18. Mai, 17 Uhr		Vortrag „Eine Pianofabrik an der Havel in Hennigsdorf“ Gelände Am Havelufer 5
Sonntag, 22. Mai, 10 - 18 Uhr		6. Kunsthandwerkermarkt Alte Feuerwache Bürgerhaus „Alte Feuerwache“
Mittwoch, 25. Mai, 9 - 14 Uhr		17. Integrationssportfest Oberstufenzentrum
Samstag, 28. Mai, Start 11 Uhr		Stadtrundfahrt „Picknicktour“ Rathausplatz
Donnerstag, 9. Juni, 15 Uhr		Tanztee im Stadtklubhaus Stadtklubhaus
Donnerstag, 9. Juni - 14. Juli		„Objektivität“ – Kunstaussstellung von Annett Pollack aus Hennigsdorf Bürgerhaus „Alte Feuerwache“
Freitag, 10. Juni, 16 - 18 Uhr		Eröffnung der Ausstellung „Dorfidyll – Industriestadt – Lebensort“ Altes Rathaus
Freitag, 10. Juni, 18 Uhr		Jazz Open Air mit den Bands „6 Richtige“ und „Meier's Clan“ Stadtklubhaus Terrasse
Freitag, 10. Juni, 19 Uhr		Festliches Konzert anlässlich der 23. Brandenburgischen Seniorenwoche Katholische Kirche
Samstag, 11. Juni, 14 - 18 Uhr		2. Schweitzer's Hoffest Albert-Schweitzer-Schule
Sonntag, 12. Juni, 18 Uhr		Public Viewing Fußball EM Deutschland – Ukraine Stadtklubhaus
Mittwoch, 15. Juni, 14 - 17 Uhr		Zentraler Seniorentag anlässlich der 23. Brandenburgischen Seniorenwoche Stadtklubhaus
Mittwoch 15. Juni, 17 Uhr		„Brigaden der sozialistischen Arbeit“ in den volkseigenen Betrieben Hennigsdorfs Bürgerhaus „Alte Feuerwache“
Donnerstag, 16. Juni, 18 Uhr		Public Viewing Fußball EM Deutschland – Polen Stadtklubhaus
Samstag, 18. Juni, 17 Uhr		Duo Zia – Jazz und traditionelle Musik alter und ferner Kulturen Martin-Luther-Kirche
Dienstag, 21. Juni, 16 - 22 Uhr		Fête de la Musique Postplatz, Hof Alte Feuerwache
Dienstag, 21. Juni, 18 Uhr		Public Viewing Fußball EM Deutschland – Nordirland Stadtklubhaus
Samstag, 25. Juni, Start 11 Uhr		Stadtrundfahrt „Zu Wasser und zu Lande“ Rathausplatz

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung
 Seniorenveranstaltung
 Stadtrundfahrt
 Fußball EM 2016
 sonstige Veranstaltung

Stadtinformation Hennigsdorf, Rathausplatz 1, Tel. 033 02 877 - 320, Mo - Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 13 Uhr
Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1, Di und Do 14 - 18 Uhr

TICKETS IN DER STADTINFORMATION HENNINGSDORF • IM STADTKLUBHAUS • ONLINE UNTER WWW.HENNINGSDORF.DE

HIGHLIGHTS



Sonntag, 22. Mai, 10 - 18 Uhr
6. Kunsthandwerkermarkt Alte Feuerwache
Im historischen Ambiente präsentieren sich wieder zahlreiche Kunsthandwerker aus Brandenburg & Berlin. Besondere Highlights sind diverse Schauvorführungen und viele Handwerkstechniken können selbst ausprobiert werden.
Hof Bürgerhaus „Alte Feuerwache“, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Eintritt frei



6. Kunsthandwerkermarkt am 22. Mai

Freitag, 10. Juni, 18 - 22 Uhr (Einlass 17 Uhr)
Jazz Open Air mit „6 Richtige“ und „Meier's Clan“
„6 Richtige“ spielt in eigenen Arrangements Musik von Swing bis Rock. „Meier's Clan“ – das sind 4 Saxophone und ein Schlagzeug. Das Repertoire umfasst Klassiker aus Jazz, Pop und Filmmusik. **Terrasse Stadtklubhaus**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Tickets: 10,00 € / erm. 8,00 €



Meyer's Clan – Live am 10. Juni beim Jazz Open Air

Dienstag, 21. Juni, 16 - 22 Uhr
Fête de la Musique
Zum 4. Mal beteiligt sich Hennigsdorf am Internationalen Tag der Musik. Auf 2 Bühnen präsentieren sich wieder Musiker aus unterschiedlichen Genres und zeigen erneut die Vielfalt der Hennigsdorfer, Oberhaveler und Berliner Musikszene. **Postplatz, Hof Alte Feuerwache**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Eintritt frei



Fête de la Musique - 21. Juni

AUSSTELLUNGEN



Donnerstag, 28. April - Donnerstag, 2. Juni
„Stadtrand – Bilder aus dem nördlichen Berliner Umland“ von Martin Gietz
geöffnet: mittwochs 10 - 16 Uhr, donnerstags 14 - 18 Uhr, Samstag 30. April 14 - 18 Uhr, Sonntag 22. Mai 10 - 18 Uhr (Künstler anwesend)
Vernissage 28. April, 18 Uhr
Bürgerhaus „Alte Feuerwache“



„Stadtrand“ von Martin Gietz

Donnerstag, 9. Juni - Donnerstag, 14. Juli
„Objektivität“ – Kunstaussstellung von Annett Pollack aus Hennigsdorf
geöffnet: mittwochs 10 - 16 Uhr, donnerstags 14 - 18 Uhr, Samstag 18. Juni und Samstag 9. Juli, 14 - 18 Uhr
Vernissage 9. Juni, 18 Uhr
Bürgerhaus „Alte Feuerwache“

NEUERÖFFNUNG AB FREITAG, 10. JUNI!
„Dorfidyll – Industriestadt – Lebensort“
Eine Ausstellung zur Geschichte Hennigsdorfs
geöffnet: dienstags 14 - 18 Uhr, donnerstags 10 - 16 Uhr, sonntags 14 - 17 Uhr
Ausstellungseröffnung: 10. Juni 16 Uhr
Altes Rathaus, Hauptstr. 3



Hennigsdorfer Geschichte erleben

Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Eintritt frei



Gesprächsgruppe der gemeinnützigen PuR GmbH für pflegende Angehörige

Die Pflege eines Angehörigen ist eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, die zu einer hohen Belastung der Pflegenden führen kann. In unserer offenen Gesprächsgruppe haben Sie die Möglichkeit, sich mit anderen pflegenden Angehörigen auszutauschen und mit Menschen in Kontakt zu kommen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden wie Sie. Um Belastungen des Alltags besser bewältigen zu können, erhalten Sie eine emotionale Unterstützung und auf Wunsch auch praktische Informationen für den Alltag. Die Gesprächsgruppe findet in einer angenehmen Atmosphäre im Nachbarschaftstreff „N13“ statt und richtet sich nach den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen.

Niemand muss sich der schweren Aufgabe der Pflege Angehöriger ganz allein stellen. Häufig hilft es, sich mit anderen Menschen auszutauschen und mit Menschen zu reden, „die wissen, wovon man spricht.“ Daher würden wir uns freuen, Sie bei einem der nächsten Termine begrüßen zu dürfen.

Wo: Nachbarschaftstreff „N13“ in der Nauener Straße 13, Hennigsdorf
Termine: ab Mai jeden dritten Mittwoch im Monat von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
Kontakt: Ramona Peikert
Projektleitung Lokale Allianz für Menschen mit Demenz Hennigsdorf
Tel.: 03302 – 499 99 16; Email: rpeikert@purggmbh.de



FLOHMARKT

für Baby- und Kindersachen
in der Kindertagesstätte Traumland
am Samstag, 21. Mai 2016

13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Heinestraße 2-4, 16761 Hennigsdorf

Standanmeldung: 03302 / 22 44 82 oder info@kita-traumland-hennigsdorf.de
Standgebühr: 5,00 Euro + ein selbstgebackener Kuchen





Aus- und Weiterbildung

Inklusion: Auch Arbeitgeber profitieren! Voll im Beruf – trotz chronischer Krankheit



Foto: Coloplast GmbH/akz-o

akz-o. Gelingt es einem Unternehmen, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten in das Berufsleben zu integrieren, profitieren davon beide Seiten. Denn wer im Alltag mit Einschränkungen zu kämpfen hat, bringt häufig auch im Job innovative Denkansätze mit ein.

Noch immer kommt es vor, dass sich Menschen mit körperlichen Einschränkungen im beruflichen Umfeld ausgegrenzt fühlen und mit Vorurteilen zu kämpfen haben. Diesem Missstand entgegenwirken möchten viele Unternehmen, indem sie sich aktiv für Inklusion einsetzen – also die gleichberechtigte Teilhabe der Betroffenen in der

Gesellschaft. „Aber damit die gelingen kann, ist häufig ein Umdenken nötig“, sagt Antonia Karbe, Marketingdirektorin von Coloplast Deutschland. „Denn die gesundheitliche Einschränkung eines Mitarbeiters wirkt sich nicht automatisch negativ auf seine Leistungsfähigkeit aus.“

Positive Botschaft

Für Unternehmen zahlt sich erfolgreiche Inklusion doppelt aus. „Bei dem derzeitigen Mangel an Fachkräften in Deutschland können wir es uns nicht leisten, gut ausgebildete Mitarbeiter aufgrund ihrer chronischen Krankheiten vom Berufsleben auszuschließen“, sagt Karbe. Zudem sendet ein Arbeitgeber, der sich für Inklusion einsetzt, eine positive Botschaft nach außen: Er zeigt sich verantwortungsbewusst – und wirkt dadurch attraktiv im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter.

Auch für gesunde Kollegen hat die Zusammenarbeit mit chronisch Kranken Vorteile. Das zeigt die aktuelle Studie „Inklusion in Beruf und Alltag“, die Forsa für die Coloplast GmbH durchführte. 70 Prozent der 1.000 Befragten waren der Ansicht, dass sich das Miteinander positiv auf die sozialen Kompetenzen der Firma auswirke. Über die Hälfte war zudem davon überzeugt, dass Inklusion den Ideenreichtum im Unternehmen fördere (weitere Informationen unter: www.coloplast.de). „Menschen mit Behinderungen treffen im Alltag häufig auf Hindernisse, die gesunden Menschen fremd sind. Dadurch entwickeln sie ein Gespür für kreative Lösungsansätze, von denen das ganze Team profitieren kann.“

Hilfe im Alltag

Moderne Hilfsmittel können chronisch Kranken den Berufsalltag stark erleichtern. Oft jedoch werden sie von ihrer Krankenkasse bei der Wahl der Produkte eingeschränkt – und bekommen nicht die Mittel erstattet, die für ihre individuelle Situation den besten Schutz bieten. Das führt häufig dazu, dass zum Beispiel Menschen mit Inkontinenz ihre Hilfsmittel aus eigener Tasche bezahlen müssen. „Ach hier bedarf es eines Umdenkens“, sagt Karbe. „Denn mit der richtigen Unterstützung müssen körperliche Einschränkungen im beruflichen Alltag kein Hindernis mehr sein.“

So werden Sie zum Eventmanager



Foto: IST-Studieninstitut GmbH/spp-o

spp-o. Wir präsentieren uns im nächsten Monat bei einem Fachkongress. Kümmern Sie sich bitte um die Organisation! So oder so ähnlich könnte der Auftrag vom Chef lauten. Nahezu in jedem Unternehmen gibt es Aufgabenfelder, die dem Eventmanagement zuzuordnen sind. Egal, ob kleine Veranstaltungen in den eigenen Räumlichkeiten, ein Messeauftritt oder die Beteiligung an einer anderen Veranstaltung als Sponsor – in allen Fällen werden Mitarbeiter gebraucht, die es verstehen, Dinge zu organisieren und diese dann zielgerichtet umzusetzen. Im besten Fall: Eventmanager. Das Realisieren von Events und Veranstaltungen macht umso mehr Spaß, je sicherer man sich dabei fühlt und je mehr man auf theoretisches Wissen und praktische Erfahrung zurückgreifen kann. Alle Phasen des Eventmanagements – von der Idee zu Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation – werden dabei unabhängig von der Größe der Veranstaltung durchlaufen. Mit entsprechendem Fachwissen können sich Mitarbeiter hier profilieren: Eine professionell organisierte und durchgeführte Veranstaltung fällt auf und kommt in der Chefetage immer gut an. Das IST-Studieninstitut bietet schon seit vielen Jahren die Weiterbildung „Eventmanagement (IST)“ an, in der sich Interessenten in 10 Monaten das nötige Fachwissen aneignen, um die ihnen übertragene Veranstaltungsorganisation erfolgreich übernehmen zu können (www.ist.de). Das staatlich anerkannte Fernstudium vermittelt betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen und fachliche Kernkompetenzen.

Duales Studium Internationaler Technischer Handel: Studieren und dabei Geld verdienen

akz-o. Wenn die Schule endet, beginnt das große Fragen: Praxis oder Theorie? Ein Studium oder eine Ausbildung? Lieber etwas mit Technik oder doch besser mit Wirtschaft? Wer am liebsten alles machen möchte, für den gibt es eine interessante Alternative: das duale Studium mit dem Schwerpunkt „Internationaler Technischer Handel“ in Verbindung mit einem Job im Technischen Handel. Arbeiten, Geld verdienen und studieren – das lässt sich in der Branche Technischer Handel einfach verbinden.

Berufsbegleitend zum Bachelor

Seit 2014 gibt es an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Mosbach (Nordbaden) das Studienprofil „Internationaler Technischer Handel“. Betriebswirtschaft mit der Studienrichtung Handel. Hier können Schulabgänger mit Abitur (oder auch mit abgeschlossener Berufsausbildung z.B. im Groß- und Außenhandel) nach drei Jahren „den Bachelor“ (B.A.) für Technischen Handel abschließen. Das Besondere an diesem

Studium: Die Semester wechseln mit Praxisphasen in einem Unternehmen des Technischen Großhandels. Damit verdienen die Studenten sofort Geld und sind weder von Bafög noch von Nebenjobs abhängig.

Großhandelsexperten – Jobs mit Zukunftsgarantie

Theoretisches Know-how, das in sechs Studiensemestern erlernt wird, kann in den intensiven Praxiszeiten im Unternehmen direkt in der Praxis erprobt werden. Am Ende der drei Jahre stehen hochqualifizierte Fachleute, die sich in der Wertschöpfungskette Hersteller / Technischer Handel / Industrie / kommunale Einrichtungen und Handwerk ebenso auskennen wie mit den relevanten Werkstoffen Gummi, Kunststoff oder Metall. Technische Zeichnungen lesen und verstehen können, aber auch Beschaffungs- und Vertriebsprozesse und das Dienstleistungsmanagement für die Profikunden in der Industrie beherrschen. Fachleute, die im Technischen Handel gefragt sind – und ihren zukunftsorientierten Job so gut wie sicher haben.



Sofort Geld verdienen und studieren mit engem Praxisbezug – das ist attraktiv und überzeugt. Foto: HSI/VTH/akz-o



Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf • Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de

SIMPLY CLEVER ŠKODA



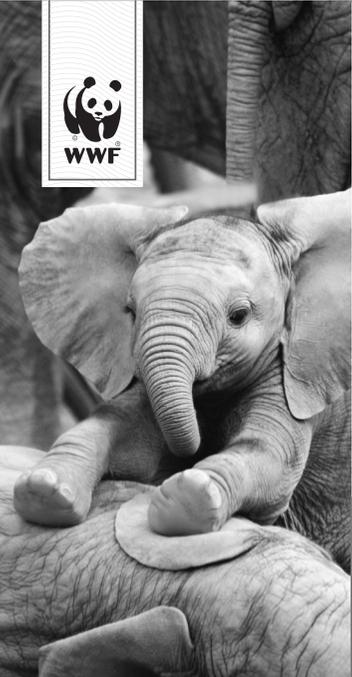
Der neue Skoda Octavia Combi.
Anders als erwartet. Stimmt's?
Bei uns ab 16.890,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 8,1-4,6, außerorts: 5,4-3,3, kombiniert: 6,4-3,8. CO2-Emission, kombiniert: 149,0-89,0 g/km (gemäß VQ (EG) Nr. 715/2007). Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Punkt Falkensee Spandau

Falkensee Coburger Straße 8 Telefon 03322 / 35 35
Ffiliale: Berlin Spandau Pöwesiner Weg 20 Telefon 030 / 333 20 64

www.autopunkt-falkensee.de



IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, einfach eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin
Telefon 030 311 777 730
wwf.de/stiftung



Zweirad Ebert

FACHHÄNDLER

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center**

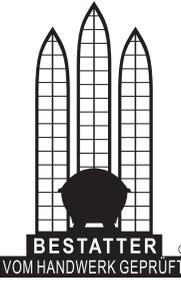
Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Döhnert Bestattungshaus
seit 1893

Hennigsdorf A.-Schweitzer-Str. 14
Tel. 03302 / 80 12 54

Velten Viktoriastraße 1a
Tel. 03304 / 52 10 646



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Kremmen
Tel. 033055 / 21 99 55

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Auf Wunsch Hausbesuche
- Reden Sie mit uns....

www.bestattungshaus-doehnert.de 122 Jahre Tradition



WEIHRAUCH

Mitglied der Bestatter-Innung
von Berlin u. Brandenburg e.V.



Bestattungen

Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf

Tag & Nacht ☎ **03302 / 80 28 34**



info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de

CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung

DMSZ
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
QM 00627-1

Zweigniederlassung Velten

Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de

ORANIENBURGER GENERALANZEIGER
MÄRKISCHES MEDIENHAUS



ALLES AUS EINER HAND

Wir beraten Sie kompetent bei der erfolgreichen
Umsetzung Ihrer Werbung in unseren
Print- und Onlinemedien.

<p>Kerstin Reher T 03301 596319</p> <p>Stefan Schulz T 03301 596321</p> <p>Ramona Simon T 03301 596318</p> <p>Ines Hinz T 03301 5963313</p>	<p>Susanne Lüty T 03301 5963312</p> <p>Petra Heym T 03301 5963311</p> <p>Christiane Birkholz T 03301 5963310</p> <p style="text-align: center;">anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de moz.de/kontakt</p>
---	--

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Mogel, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,

Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im Büro des Bürgermeisters, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann ab der Ausgabe Amtsblatt Nr. 3/2006 unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.